

<https://magazin.covomo.de/corona/>

Die Auswirkungen des Coronavirus auf Deine Reise

Viele Reisende sind aufgrund der aktuellen Situation verunsichert, ob sie ihren geplanten Urlaub überhaupt antreten sollen oder können. Hinzu kommt die Frage, ob sich mit der immer größer werdenden Wahrscheinlichkeit selbst zu erkranken, eine Reiseversicherung denn wirklich auszahlt.

Wann greift die Reiserücktritts- oder Reiseabbruchversicherung?

- **Das Wichtigste in Kürze**

- Die Gefahren durch den Coronavirus geben Reisenden nicht pauschal das Recht, eine Reise zu stornieren und eine Reisekostenerstattung zu bekommen. Entscheidend sind die Situation an ihrem Urlaubsort und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Reise
- Sofern der Reisende nicht vor dem Reiseantritt an dem Virus erkrankt ist, greift keine Reiserücktritts- oder Reiseabbruchversicherung. Die WHO hat den COVID-19-Ausbruch aufgrund der rapiden Zunahme der Fallzahlen offiziell zu einer Pandemie erklärt. Pandemien sind in aller Regel nicht Bestandteil von Versicherungsverträgen und werden somit im Normalfall nicht vom Versicherer gedeckt.
- Es gibt die Möglichkeit, dass Reiseveranstalter bei Pauschalreisen von sich aus freiwillig das Recht einräumen, die Reise zu stornieren oder umzubuchen.
- Wenn man eine Reise in ein Nicht-Risikogebiet gebucht hat und sich für den Fall absichern möchte, dass man selbst erkrankt, ist eine Reiseversicherung sinnvoll
- Wer von Flugstreichungen betroffen ist, erhält sein Geld zurück. Wer allerdings selbst aus Angst vor Ansteckung einen Flug stornieren möchte, muss in der Regel die Kosten selbst tragen.
- Die USA erteilen ein Einreiseverbot für alle Europäer, Pauschalreisen können nun doch storniert werden.
- Ist die Anreise in das Urlaubsgebiet nicht mehr möglich, da dieses in der Sicherheitszone liegt, haben Reisende Anspruch auf Erstattung von bereits geleisteten Zahlungen gegenüber dem Reiseveranstalter, dem Hotel oder Vermieter einer Ferienwohnung. Ein Anspruch aus der Reiserücktrittsversicherung besteht nicht.
- Wenn die Behörde starke Einschränkungen durch Sicherheitsmaßnahmen am Urlaubsort vornimmt, ist dies kein versichertes Ereignis. Eine Stornierung wegen Einschränkungen am Urlaubsort gehört nicht zum Versicherungsschutz der Reiserücktrittsversicherung.
- Die Bundeskanzlerin rät dazu, das Haus vorerst nicht zu verlassen und Reisen sowie soziale Kontakte zu meiden.

Höhere Gewalt

Die Ausbreitung gefährlicher Krankheiten wie jetzt beim Coronavirus ist ein unvermeidbares, außergewöhnliches Ereignis (sogenannte "höhere Gewalt") – wie auch Erdbeben, Hurrikan oder Feuer. Ein solches Ereignis muss die **Pauschalreise** erheblich erschweren, gefährden oder beeinträchtigen, dann können Reisende kostenfrei zurücktreten. **Entscheidend ist allerdings die Situation vor Ort.** Auf eine subjektive Einschätzung kommt es dabei aber nicht an. Wer aus Angst zurücktritt, kann sich nicht auf höhere Gewalt berufen. **Reine Angst genügt nicht**, um den Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen. Entscheidend ist eine objektive Einschätzung der Lage vor Ort. Bei **individuell zusammengestellten Reisebuchungen**, zum Beispiel getrennte Buchung von Flug- und Hotelunterkunft, ist ein kostenloser Rücktritt nur aus **Kulanz des Veranstalters** möglich.

Stärkstes Indiz für höhere Gewalt, für das Vorliegen einer Gefährdung der Reisenden also, sind die Einschätzungen des Auswärtigen Amtes und daraus folgende Reisewarnungen, an denen sich regelmäßig die Gerichte orientieren.

Einreiseverbot für alle Europäer

In den **USA** gilt seit dem 13.02.2020 ein **Einreiseverbot für alle Europäer** und Personen, die sich innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen vor der Einreise in die USA in Deutschland oder einem anderen Land im Schengenraum aufgehalten haben. **Was passiert mit einer geplanten Reise?** Wer **nur den Flug** in die USA gebucht hat, hat damit schlechte Karten, für diesen Fall gibt es **keine gesonderten Rechte**. Hier kommt es darauf an, welche Lösung die Fluggesellschaft vorschlägt, beispielsweise Stornierung der Reise oder kostenloses Umbuchen. Wer eine **Pauschalreise** in die USA gebucht hat, **kann diese nun noch kündigen**. Dies gilt auch für weitere Länder mit Einreisestopps. Wer individuell reist, ist auf die Kulanz der Anbieter angewiesen.

Lohnt sich eine Reiseversicherung?

Mein Urlaubsort ist ein **Nicht-Risikogebiet**. **Lohnt sich** in diesem Fall **eine Reiseversicherung**, wenn ich mir unsicher bin, bis dahin selbst erkrankt zu sein? – **Ja klar!** Auch ohne die Gefahren des Corona-Virus ist es immer sinnvoll, eine Reiseversicherung abzuschließen. Somit ist **im Krankheitsfall vor dem Reiseantritt eine kostenfreie Stornierung gewährleistet**. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für den Fall einer Corona-Infektion: Die Reiserücktrittsversicherung greift **ebenfalls bei allen anderen Krankheiten**, die **vor der Reise auftreten** und somit einen Antritt für die anstehende Reise unmöglich macht. Zudem ist man auch dann versichert, sollte die Reise beispielsweise aufgrund eines Unfalls oder von Kurzarbeit nicht angetreten werden können.

Folgende Anbieter bieten eine Reiserücktrittsversicherung im Falle einer Corona-Erkrankung an:

- Allianz Travel
- LTA
- MDT Travel
- TravelProtect
- Würzburger

Folgende Anbieter bieten eine Reiserücktrittsversicherung prinzipiell an, stellen diese derzeit allerdings nicht zur Verfügung:

- Europ Assistance
- HanseMercur
- SafetyCard
- Signal Iduna

Folgende Anbieter bieten keine Reiserücktrittsversicherung bei Pandemien an:

- ERGO Reiseversicherung (ehem. ERV)
- URV

Folgende Anbieter bieten eine Reisekrankenversicherung für Reisen bis 8 Wochen (Jahresvertrag) ohne Einschränkungen an:

- Allianz (APKV)
- AXA
- Barmenia
- ERGO Krankenversicherung (Tarif RD)
- Europ Assistance
- Hallesche
- HanseMercur
- Inter
- Vigo
- Würzburger